

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.4  
10.4/40.31.05.01

Vorlagen-Nr.  
0104/2012

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	
Kreistag	17.12.2012	

### **Betreff:**

**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Installation einer Lüftungsanlage in der Theodor-Thomas-Halle in Esens**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 2 Versammlungsstättenverordnung müssen Versammlungsräume mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche Lüftungsanlagen haben. Dies trifft auf die Theodor-Thomas-Halle in Esens zu. Die vorhandene Lüftungsanlage funktioniert nicht mehr. Für die Erneuerung der Anlage wurden im Ergebnisplan 2012 60.000,00 EUR als Aufschlag zum Sockelbetrag für den Bereich „Unterhaltung der Gebäude“ eingeplant.

Nach Prüfung durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass die bereits vorhandene Lüftungsanlage nur noch in Teilen besteht und nicht erneuert werden kann. Es wurde somit eine komplett neue Anlage eingebaut. Die Kosten für die neue Lüftungsanlage konnten in diesem Fall nicht mehr aus dem Ergebnishaushalt bestritten werden, da es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt. Im Finanzhaushalt sind für diese Maßnahme allerdings keine Mittel eingeplant worden, so dass eine außerplanmäßige Auszahlung erfolgen muss.

Im Finanzhaushalt wurde für 2012 ein Betrag in Höhe von 90.000,00 EUR für die Installation einer Sprachalarmierungsanlage im Geb. II der Alexander-von-Humboldt-Schule KGS Wittmund veranschlagt (siehe DS-Nr. 2012/14). Nach erneuter Prüfung durch ein Planungsbüro und eine Fachfirma wurde entschieden, keine neue Anlage einzubauen, sondern die vorhandene Sprachalarmierungsanlage umzubauen, so dass sie dem heutigen Stand der Technik entspricht. Nach den Angaben des Planungsbüros werden Ausgaben in Höhe von ca. 20.000,00 EUR entstehen. Diese können nicht aus dem Finanzhaushalt gezahlt werden, da es sich bei einem Umbau nicht mehr um eine Investitionsmaßnahme handelt. Die Kosten müssen aus dem Etat „Unterhaltung der Gebäude“ getragen werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Lüftungsanlage in Höhe von 60.000,00 EUR können somit aus den nicht verwendeten Mitteln für die Sprachalarmierungsanlage im Finanzhaushalt getragen werden. Es wird ein Betrag in Höhe von ca. 30.000,00 EUR eingespart.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€ ca. 60.000,00	<input type="checkbox"/>	€ ca. 7.900,00	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.1.5.01.000/1084.7871000

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Installation einer Lüftungsanlage in der Theodor-Thomas-Halle Esens in Höhe von ca. 60.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 15.11.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**